

**Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
zur Sitzung des Kulturausschusses am 05. September 2019  
hier: TOP 11 - Pflege und Instandhaltung von Kunst im  
öffentlichen Raum**

**Frage 1:**

Für die Pflege und Instandhaltung von Kunst im öffentlichen Raum steht im Produkt 2528101 | Konto 52410000 ein Etat in Höhe von 222.000 € zur Verfügung. Wird dieser Etat jährlich ausgeschöpft oder wie hoch sind die tatsächlich aufgebrauchten Instandhaltungs- und Pflegekosten?

**Antwort 1:**

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden in aller Regel voll ausgeschöpft. Diese werden unter anderem für die Restaurierung, Wiederherstellung, Instandhaltung, Pflege und Reinigung von Kunstwerken im öffentlichen Raum verwendet. Beispiele aus der jüngsten Zeit sind die Arbeiten Rivertime am Burgplatz (Hermann-Josef Kuhna) sowie der Schwebende Kristall am Kennedydamm (Fritz Kühn). Neben diesen planbaren Kosten hat die Verwaltung unterjährig auf unerwartete Schadensfälle zu reagieren, welche das Budget in nicht unerheblicher Höhe belasten.

**Frage 2:**

Gibt es einen zeitlichen Turnus, in dem die Kunstwerke überprüft und ggf. ausgebessert, repariert bzw. restauriert werden und wenn ja, wie sieht dieser Turnus aus?

**Antwort 2:**

Die Kunstwerke werden neben den zahlreichen Brunnen und Denkmälern in regelmäßigen Abständen begangen und hinsichtlich der Standsicherheit und Zustandserfassung überprüft. Die Häufigkeit der Begehungen steht in Abhängigkeit von der Materialbeschaffenheit und der Bauweise der jeweiligen Objekte. Kunstwerke mit elektrischen oder mechanischen Bauteilen werden beispielsweise regelmäßig durch entsprechende Fachleute gewartet. Objekte, welche weniger anfällig für Schäden oder Störungen sind, werden seltener begangen. Reinigungen und Restaurierungen werden nicht in einem zeitlichen Turnus, sondern im Bedarfsfall durchgeführt.

**Frage 3:**

Liegt die „Betreuung“ der Kunstwerke in der alleinigen Zuständigkeit des Kulturamtes oder ist – wie vor einigen Jahren noch – auch das Verkehrsamt teilweise involviert?

**Antwort 3:**

Die Betreuung der Kunstwerke liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Kulturamtes. Dabei greift das Kulturamt durchaus auch auf die Dienstleistung Dritter zurück, wie z.B. bei der Kunst in der Wehrhahn-Linie. Auch hier liegt die Betreuung der Kunstwerke im Zuständigkeitsbereich des Kulturamtes. Die notwendigen Wartungsarbeiten und die Reinigung, deren Kosten das Kulturamt trägt, werden in diesem Fall von der Rheinbahn übernommen.

*Es gilt das gesprochene Wort.*